

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Bundesräte Rösch, Mühlwerth  
und weiterer Bundesräte  
betreffend **Änderung der Entsenderichtlinie**

*eingebraucht im Zuge der Debatte zu Top 5.), Beschluss des Nationalrates vom 18. Mai 2016 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Gesetz zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping (Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz – LSD-BG) erlassen wird (1111 d.B. und 1133 d.B. sowie 9590/BR d.B.)*

Im Jahr 2015 wurden 56.628 Meldungen grenzüberschreitender Tätigkeiten betreffend Arbeitnehmer eingebracht.

Meldung einer Entsendung 46.816

Meldung einer Überlassung 9.812

Im Jahr 2015 erfolgten 19.004 Meldungen grenzüberschreitender Tätigkeit im Bereich „Bau“.

Meldung einer Entsendung 17.772

Meldung einer Überlassung 1.232

2015 gab es 150.080 gemeldete Arbeitnehmer betreffend grenzüberschreitende Tätigkeit.

Durch Meldung einer Entsendung 134.911

Durch Meldung einer Überlassung 15.169

Gleichzeitig gab es Ende des Jahres 2015 knapp 500.000 Arbeitslose in Österreich. In vielen Branchen, - etwa Bau, Baunebengewerbe und Industrieanlagenmontage gibt es einen fortgesetzten Verdrängungswettbewerb, der sowohl österreichische Staatsbürger als auch bereits lange Zeit in Österreich befindliche ausländische Arbeitskräfte trifft.

In diesem Zusammenhang hat etwa auch der burgenländische Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ) in seinem „Burgenländischen Modell“ folgendes gefordert:

Der Arbeitsmarkt in Österreich ist an einem Scheideweg angelangt. Die Arbeitslosenzahlen sind speziell im letzten Jahr besorgniserregend gestiegen, mit Tendenz nach oben. „Um das Gefüge in unserem Sozialstaat nicht zu gefährden, müssen jetzt entsprechende Maßnahmen gesetzt werden“, spricht Landeshauptmann Hans Niessl Klartext. Aus diesem Grund hat der Parteivorstand der SPÖ Burgenland, nach einem Referat des eingeladenen Wiener Arbeiterkammer-Direktors Werner Muhm, eine dementsprechende Resolution einstimmig verabschiedet. Darin fordert die burgenländische Sozialdemokratie die Bundesregierung auf, verschiedene Punkte zur Verbesserung des heimischen Arbeitsmarktes umzusetzen.

Das Burgenland steht - trotz mehrjähriger Beschäftigungsrekorden - am Arbeitsmarkt im Vergleich mit allen anderen Bundesländern am meisten unter Druck. Die Tatsache, dass rund eine Million Menschen eine halbe Stunde von der burgenländischen Grenze entfernt leben, zeigt auf, wie sehr der burgenländische Arbeitsmarkt von der Arbeitnehmerfreizügigkeit betroffen ist. Da das durchschnittliche Lohnniveau in diesen Ländern um zwei Drittel niedriger ist als in Österreich, verwundert es nicht, dass Menschen aus der Slowakei, Ungarn und Slowenien auf den österreichischen, im speziellen auf den burgenländischen Arbeitsmarkt drängen. Die Voraussetzungen für einen ausbalancierten gemeinsamen Arbeitsmarkt sind daher noch immer nicht gegeben. „Die Prognosen haben sich als falsch erwiesen. Daher müssen auch die dementsprechenden Beschlüsse geändert werden“, so Landeshauptmann Hans Niessl.

### **Neue Schutzklausel für den heimischen Arbeitsmarkt**

Die SPÖ Burgenland fordert eine neue Schutzklausel in Bereichen, wo die ~~Arbeitslosigkeit besonders hoch ist, wie etwa im Bau- und Baunebengewerbe, aber~~ auch in anderen Branchen. Im Konkreten bedeutet das eine temporale und sektorale Beschränkung der europaweiten Personenfreizügigkeit. „Wir fordern die Bundesregierung auf, Gespräche auf europäischer Ebene zu führen, um eine neue Schutzklausel schnellstmöglich zu erwirken“, so Niessl. Kein westeuropäisches Land in der EU hat mehr osteuropäische Nachbarn als Österreich. Diese Exponiertheit am europäischen Arbeitsmarkt mit einer Million potentiellen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den angrenzenden Nachbarstaaten erfordert auch Ausnahmeregelungen.

### **Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort**

Weiters soll eine Verschärfung der arbeitsrechtlichen Gleichstellung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kommen. „Das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ muss lückenlos gelten, natürlich auch unter Einbeziehung aller Sozialversicherungsbeiträge“, so Landeshauptmann Niessl. Beispielsweise soll ein ausländischer Arbeitnehmer künftig für seine nicht in Österreich lebenden Kinder eine geringere Familienbeihilfe beziehen, als für Kinder, die in Österreich leben und aufwachsen.

Weitere Forderungen an die Bundesregierung sind Einschränkungen im Sozialsystem für ausländische Arbeitnehmer, verschärfte Maßnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping, die Aufstockung der Finanzpolizei, eine moralische

Verantwortung für österreichische Unternehmer, in erster Linie in Österreich arbeitslos gemeldete Menschen einzustellen und eine gesellschaftliche Verpflichtung der österreichischen Wirtschaft für die Lehrausbildung von jungen Menschen zu sorgen.

### **Neue Schutzklausel für den heimischen Arbeitsmarkt**

In Bereichen, wo die Arbeitslosigkeit besonders hoch ist, etwa im Bau- und Baunebengewerbe, aber auch in anderen noch zu definierenden Branchen, muss es temporale und sektorale Beschränkungen der europaweiten Personenfreizügigkeit geben. Dies soll mit einer neuen „**Schutzklausel**“ umgesetzt werden, der eine Änderung des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu Grunde liegen muss. **Wir fordern die Bundesregierung auf, Gespräche auf europäischer Ebene zu führen, um eine neue Schutzklausel schnellstmöglich zu erwirken.**

### **Argumentationsgrundlage für Verhandlungen auf europäischer Ebene:**

- *Besondere geografische Lage Österreichs*

Kein westeuropäisches Land in der EU hat mehr osteuropäische Nachbarn als Österreich. Diese Exponiertheit am europäischen Arbeitsmarkt mit einer Million potentiellen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den angrenzenden Nachbarstaaten erfordert auch Ausnahmeregelungen.

- *Prognosen nicht eingetroffen*

Jegliche Prognosen und Studien zur Entwicklung der Arbeitsmarktöffnung waren Fehleinschätzungen. Daher muss es auch möglich sein, Positionen bzw. Vereinbarungen neu zu definieren bzw. zu adaptieren. (...)

Auf der Basis dieser Zahlen ist eine sektorale Schließung des österreichischen Arbeitsmarktes gegenüber nichtösterreichischen EU-Bürgern und EU-Drittstaatsangehörigen dringend notwendig, um den Anteil der langzeitarbeitslosen Inländer und Ausländer in Österreich nicht noch weiter zu erhöhen.

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher folgenden

### **Entschließungsantrag**

„Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- Den Vorschlag COM (2016) 128 final zur Änderung der Entsenderichtlinie 96/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1996 über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen eine klare Absage zu erteilen

und

- sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Nationalstaaten ermächtigt werden, eine sektorale Schließung des Arbeitsmarktes gegenüber Bürgern anderer EU-Staaten zu veranlassen.“

Wien, den 2. Juni 2016

